Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen





Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker" im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen und

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 28 "Am Flachsberg – Erweiterung Ost"

im Gemeindeteil Unterhausen und den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning der Gemeinde Oberhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 13.02.2020 den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker" in der Vorentwurfsfassung vom 13.02.2020, den Bebauungsplanvorentwurf "Am Flachsberg – Erweiterung Ost" Bebauungsplan Nr. 28 in der Vorentwurfsfassung vom 13.02.2020 und den Bebauungsplanvorentwurf "Mühlweg" Bebauungsplan Nr. 29 in der Vorentwurfsfassung vom 13.02.2020 gebilligt.

Die jeweiligen Vorentwurfsplanungen wurden durch das Planungsbüro WipflerPLAN mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Die Vorentwurfsunterlagen samt Anlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker", zum Bebauungsplan Nr. 28 "Am Flachsberg – Erweiterung Ost" und zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" liegen in der Gemeindeverwaltung Oberhausen, Hauptstr. 4, 86697 Oberhausen, barrierefrei, während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom **25.03.2020 bis 29.04.2020** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker", den Bebauungsplan Nr. 28 "Am Flachsberg – Erweiterung Ost" und den Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker", des Bebauungsplan Nr. 28 "Am Flachsberg – Erweiterung Ost" und des Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker" und nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 28 "Am Flachsberg – Erweiterung Ost" und den Vorentwurf des

Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden bzgl. der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Plattenacker":

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Geme

Gemeinde Oberhausen

Fridolin Gößl, 1. Bürgermeister

Oberhausen, den 12.03.2020